Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 48

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und Wiederholungsfursen um so öfter verlangt wer= ben, ba fie ben Offizier nicht nur an Fertigkeit im Beschreiben, sondern auch an bedachtes Sandeln ge= wöhnen.

Die Felbbefestigung wurden wir, so weit thunlich, ba ihre Details dem Schüler bereits bekannt find, nur in Berbindung mit der Terrainlehre behandeln. Im Terrain soll der Schüler lernen, wo es sich der Mühe lohnt, einen Graben, eine Schanze aufzuwersfen und wie er sie aufzuwersen hat. Die andern Sappeur-Arbeiten mögen allein als besonderer Absschnitt behandelt werden.

Es gewährt einem Lehrer eine gewaltige Erleich= terung, wenn er bie Schuler, die er vor fich hat, in Bezug auf ihren Bilbungegrad und ihre Fahigkeiten genau fennt. Bei jungen Leuten, melde burch Ratur= anlage, forgfältige Schulbildung ober ihre burgerliche Beschäftigung Leichtigkeit im Kombiniren und logi= ichen Denken erlangt haben, welche mehr mit bem Ropf ale mit ben Sanden zu arbeiten gewöhnt find, ift bas Lehren mit weniger Mube verbunden; vom Lande tommenben Schülern gegenüber, bie leichter mit bem Bedachtniß ale mit bem Beift auffaffen, beren Auffaffungegabe weniger flink und geubt ift, benen auch frembe technische Ausbrude weniger ge= laufig find, mehrt fich bie Schwierigkeit in hohem Grabe, und zwar je mehr, je wiffenschaftlicher bas Thema behandelt wird. Da anzunehmen ift, daß eine große Babl unferer Sauptleute gu letterer Rlaffe gebort, fo muß beim Unterricht auf fie eine besondere Rudficht genommen werden, und diejenige Lehrmethode angewendet werden, die am leichteften faglich und fich bem Bebachtniß am beften einpragt.

Nach unferer Anficht geht nun in biefer Beziehung nichts über ben Unschauungsunterricht, der fich auch in den burgerlichen Schulen immer mehr Bahn bricht. Wir mochten zu bem 3wed Rarten von imaginaren, ber Geographie unseres Baterlandes entnommenen, ober burch Rampfe flassisch geworbenen Begenden in Farbe auf weißes Wachstuch malen laffen, auf die Beife, daß fie, über einen Rahmen ober eine Band= tafel gehängt, fich jum Ginzeichnen der Truppenab= theilungen mit Rohle eigneten. Diefe Rarten mußten verschiedene Terrainarten enthalten und in genügend großem Dagitabe angefertigt fein, daß auch die flein= ften Abtheilungen barauf noch angegeben werden fonnen. Darauf tonnte der Lehrer feinen Bortrag an= Schaulich machen, bie Diepositionen wurden fich im Bilbe bem Gedachtniß ber Schuler einpragen, bie Schuler fonnten felbit aufgefordert werden, nach irgend einer Supposition, in irgend einem Terrain, thre Dispositionen schnell und flar zu treffen, und zwar bequemer, als bas mit Worten möglich ift. -Im Verhaltniß zu ben Summen, welche bie Schulen verschlingen, mochten die Roften folder ein für alle= mal anzufertigenber Rarten wenig ine Bewicht fallen.

Wir wollen die Gelegenheit nicht vorübergehen Crfinder vom laffen, ohne eines älteren, bewährten, aber leider in der Schweiz noch wenig eingebürgerten Mittels zur Erlernung der Taktik zu erwähnen, nämlich des Kriegsspiels. Inftruktiv, anregend, kurzweilig, wäre es eine ausgezeichnete Unterhaltung für Milizoffiziere,

es wurde an langen Winterabenden und regnerischen Sonntagen den Jag mit Bortheil erseben und biejenigen Offiziere, die fich gerne mit militarischen Gegenständen abgeben, anhalten bet ihrer Sphare zu bleiben.

Gine, zwei Stunden Theorie (im Ganzen) mochten in einer eidgen. Schule dem Gegenstand wohl gewidmet werden, und wenn wir nicht sonst schon oft bedauert hatten, daß die Thuner Kaserne keine Kantine besigt, so werden wir es doch aus dem Grunde thun, als dort an vom Staat angeschafften Utenstitien*) die Offiziere das Spiel lernen und Geschmack daran gewinnen konnten. Der düstere Theoriesaal mit seiner schlassichwangeren Atmosphäre eignet sich dazu doch kaum!

Cidgenoffenschaft.

Bunbeeftabt. (Ronturreng. Ausfchreibung.) Das eibgen. Militarbepartement erläßt nachstehenbe Ronturreng. Ausschreibung fur Mobelle von Bunbern fur Sprenggefchoffe.

Nachdem die frühere Konkurreng-Aussichreibung eines boppelt wirkenden Zunders kein gang entsprechendes Modell zu Tage forderte, erfolgt eine neue Konkurreng-Aussichreibung hiefur.

Diefer Bunber foll folgenben Ronbitionen entfprechen :

- 1. Der Bunber foll gleichzeitig ein Beit und Berkuffione. gunber fein, bamit bas Gefchof jebenfalls gum Springen gelangt.
- 2. Er foll eben fo gut die rafche Tempirung bis minbeftens 10 Setunden Brennzeit mit Unterabiheilungen von 1/s Setunden, als diejenige auf furzefte Brennzeit, zur Erzielung von Kartatich-wirfung gestatten.
- 3. Die Tempirung foll auf bie einfachste Weise, ohne Mithulfe eines Inftrumentes, blos von Sand geschehen, von jedem Kanonier leicht erlernt werben und ohne alle Gefahr, selbst bei ungeschickter Brennzeit sein.
- 4. Es foll bet ber Bebienung bes Geschützes keine Bundsschraube u. f. w. mehr eingeschraubt werben muffen, sonbern bas Geschöß für und fertig aus ben Munitionekaften entnommen werben konnen, so baß blos beffen Entkappung und Tempirung zu beforgen ift.
- 5. Die Konftruktion foll eine berartige fein, baß bei ben Erschütterungen und Stößen beim Fahren in jeglichem Terrain keinerlei Explosionen durch Selbstentzundung zu befürchten find.
- 6. Diefelbe foll bas Unpaffen bes Bunbere in alle bet ber ichweigerischen Artillerie gebrauchlichen Boblgeichoffe ohne große Koften, Schwierigkeit und Berichwächung ber Geschoffe gestatten und ohne Beeintrachtigung beren jegigen Dohlraumes.
- 7. Der Bunder foll follt genug fein, um ben Stofen im Rohre gehörig zu widerstehen und teine fruhzeitigen Erplosionen im Geschuprohr ober vor ber Mundung zu veranlaffen.
- 8. Der Bunbfat und ber Sapring follen berart vor ben atmosphärischen Ginstussen, geschützt fein, baß eine wesentliche Aenderung der Brennzeit, selbst nach vielzährigem Lagern in Magazinen und durch Transport der Munition im Felde, nicht leicht möglich ist; dagegen barf die sichere Entzündung des Sapes bei jeglicher Tempirung nicht in Frage gestellt sein.
- 9. Die Einrichtung bes Bunbers foll fo gemaßt fein, baß feine Ausführung (Laboriren) teine großen Schwierigkeiten bietet und die Richtigkeit bes Berfahrens babet genügend überwacht werben tann; ferner foll beren Konstruktion berart fein, daß ein bereits tempirter Bunber wieder auf eine beliebige andere Brennzeit vorbereitet werben tann, und es foll teren Anfertigung teine fehr toftspielige fein.

Erfinder von folden Bunbern werben hiemit eingelaben, ihre Mobelle bem eibgen. Militarbepartement bis fpateftens Oftern 1874 einzureichen.

^{*)} Freilich mußte erft ein Kriegespiel, fur ichweizerische Einrichtungen passen, angefertigt werben, ba in anbern Armeen bie Starte und Gintheilung ber Ginheiten zu verschieben von ben unserigen finb.

Fur ben Bunber, welcher in Folge forgfaltiger Proben gur | Spftem militarifder Ausbildung feiner Burger gu fraftigen. Ginführung empfohlen werben tann und fammtlichen Unforberungen entspricht, wird eine Bramie von 10,000 Fr. bezahlt.

Sollte fines ber Dobelle ben unbebingten Beifall ber fur beren Brufung aufgestellten Rommiffion finden, fo fann ber Breis auf mehrere Mobelle vertheilt werben. Sollte ein Bunbermobell erft nach erheblichen Rorretturen und Mobifitationen gur Ginführung gelangen, fo tann bie Bramie bafur nicht im gangen Betrage, fonbern nur in redugirtem verabfolgt werben.

Die Gibgenoffenichaft erhalt bas Recht, Die pramirten Bunber ober einzelne Theile berfelben in ber Urmee einzuführen.

Es werden feine blogen Beidnungen und Projette, fonbern nur wirklich erftellte Bunbermobelle in naturlicher Große angenommen, ju benen jeboch noch Beichnungen und Befchreibungen ju liefern

Beichnungen ber Orbonnang-Befchoffe und ber bieberigen Bunter tonnen bei bem eibgen. Artilleriebureau in Marau erhalten werben.

Rach ber erften Gingabe ber Projette wird bie Artillerietommiffion enticheiben, welche berfelben einer weitern Erprobung und Ausbildung fabig find ober nicht, und ben Grfindern hierauf bie nothigen Mittel gur Ausführung von fleinern Berfuchen an bie Band geben , an welche fich alebann bei gunftigen Aussichten größere Berfuche gur Erprobung ter Modelle burch bie Artilleries fommiffion anreihen werben.

Lugern. Dier begann am 23. b. unter ber Oberleitung bee Berrn Dberft Muller ein Reliture fur Officiere, Afpiranten und berittene Unteroffiziere. Derfelbe wird in folgende Abtheilungen getheilt :

- 1. Abtheilung : Anfanger.
- 2. Abtheilung : Militar-Reitschule, wo nur bie im Reitregle= mente vorgeschriebenen Uebungen und Bewegungen abgeritten werben.
- 3. Abtheilung : Schul- und Figuren:Reiten, wo bie fcmieris geren Schulen geubt und einfache Manover und Quabrillen geritten werben.
- 4. Abtheilung : Gefellichaftereiten, wo weber fommanbirt noch torrigirt , fontern nur nach ben allgemeinen Bahnregeln frei geritten wird, - fur bie Berren, welche gur eigenen Fortbilbung und Unterhaltung ben Rure mitmachen wollen.
- 5. Abtheitung : Fahrschule mit Militarfuhrwerten in ber Reitbahn, haupifachlich fur Die Berren Artillerie Difiziere bestimmt.
- Lette Boche fonflituirte fich bie ftabtifche Offiziersgefell= Schaft wieder fur bas Winterfemefter 1873-74 und fieht gu erwarten, baß fich bie herren Offigiere recht gablreich einfinben bet ben intereffanten und belehrenben Bortragen, welche wieber in Aussicht fteben. Benugt es boch heutzutage nicht mehr, bag ber Offigier feine ihm anvertraute Truppe blos auf bem Erergierfelbe gu führen weiß, fonbern man verlangt, baß er im Falle bes Ernftes in allen Lagen und Berhaltniffen felbftftanbig fich zu helfen wiffe Bir alle fuhlen, wie ungenugend unfere Inftruttionezeit une Bugemeffen ift, verfaumen wir baber feine Belegenheit, unfer Biffen und unfere Renntniffe gu bereichern. Bei biefem Anlaffe mochten wir auch besondere auf ben Reitfure hinweifen, welcher letter Tage hier eröffnet murbe und ber nicht fo leicht wieber unter fo gunftigen Bedingungen une geboten fein fonnte, wie biesmal.

Ueber bie lettfahrige Thatigfeit ber Offiziere Gefellichaft haben wir bereite in Dr. 46 ber Militar-Big, berichtet. Wir munichen fehr, nachftes Jahr wieder eine Reihe folder gediegener Bortrage verzeichnen ju tonnen. Bereits hat ber neue Borftanb, beftebent aus ten Berren Stabshptm. C. Balthafar, Braficent, Schutenmajor G. Imfelb, Bigeprafibent, und Lieut. 3. Schmib, Afruar unb Raffier, ein reichhaltiges Brogramm entworfen und find von verichiebenen Seiten ichon Bortrage gugenichert.

Baabt. Der Große Rath behandelte am 17. ben Kommiffions. bericht über bie Motion Roulet betreffend bie Aufhebung ber aemeinbeweifen Militarubungen ber Refruten. Diefe Uebungen, fagte ber Berichterftatter Grenlog, find noch ein Ueberreft aus ben Beiten, mo ber Ranton Baabt fich viel barauf ju gute that, ben Beginn feiner Unabhangigfeit und Selbftftanbigfeit burch ein

Beute ift biefe Urt von Inftruftion überfluffig geworben, ba bie Musbildung ter Refruten biefelbe gur Benuge erfett. Bubem ift bas Grercitium in ben Depots (Gemeinden) langweilig, ungenugend, bie Reglemente anbern fehr oft und Die Dorforudmeifter (Commis d'exercices) laffen hinfichtlich ihrer Fahigkeiten viel ju munichen übrig. Es fei beshalb zwedmaßig, biefes Enftem militarifchen Unterrichts aufzuheben. Diefer Unterricht wird jebem jungen Burger mahrend zwei Jahren vor feiner Retrutirung an feche Sommerfonntagen fruh Morgens ertheilt und befchrantt fich auf die Elemente ber Solbaten- und Belotonsschule. Die Motion Roulet, welche auf Abichaffung biefer Uebungen bingielt, murbe mit bem Berichte bes Referenten in empfehlenbem Ginne bem Staaterathe gur Brufung überwiesen.

Ausland.

Breufen. Der General-Feldmaricall Graf von Roon wird, in Rudficht auf feinen leitenben Befundheiteguftand und auf fein wiederholtes Gefuch , von ber Stellung als Rriegeminifter ent. bunden und mit der gefehlichen Benfion gur Disposition gestellt. Derfelbe bleibt Chef bee Dftpreußifchen Fufiller-Regimente Dr. 33 und foll auch in ber Anciennetate-Lifte ber Armee fortgeführt werben.

Der Benerallieutenant und Staatsminifter v. Ramete, zweiter Chef ber Armee Berwaltung zc., wird, unter Belaffung à la suite bee Ingenieure-Rorpe, jum Rriegeminifter ernannt.

Frantreid. (Gin, Aus: und Durchfuhr von Rriegsmaffen.) Die gefehlichen Borfdriften ber frangofifchen Regierung über bie Gin-, Mus- unt Durchfuhr von Rriegswaffen in Frankreich find folgence:

Bebes Befuch um Ginfuhr, Ausfuhr ober Durchfuhr muß nach tem Befet vom 13. Brumaire bes Jahres VII auf gestempeltem Papier eingereicht werben und enthalten: Die Bertunft ber Waffen , ihre Baht , ihre Art , bie Bezeichnung ber Mobelle (foweit bies möglich ift), ihren Bestimmungsort ;

und ferner , fur bie Durchfuhr : Die frangofischen Gingange. und bie Ausgangs-Bollbureaur;

für bie Ginfuhr: Die Gingange Bollbureaur; für die Ausfuhr : Die Ausgangs-Bollbureaur.

Dem Sandel mit Kriegewaffen (Gin: ober Ausfuhr in Tranfit, Importation ober Erportation) find geoffnet : Lille, Balenciennes, Beumont, Givet, Longwy, Dancy, Belfort, St. Dichel, Belles garbe, Rancille, Perpignan, Bayonne, Borbeaur, Rantes, Rouen, Le Bavre, Boulogn:, Paris, Lyon.

Dem Baffenerport in Eranfit find geöffnet: St. Magaire,

Dunfirchen, Bentane.

Jufolge von Gin-, Aus: und Durchfuhr turfen Rriegewaffen in einem Riederlagehaufe angenommen werten: ju Marfeille, Borbeaux, Nantes, Le Savre, Rouen, Boulegne, Barts und Lyon , Kriegswaffen in Transit blos burfen in einem Nieberlagehause

angenommen werben : ju Dunfirden und St. Ragaire.

Mis Rriegswaffen geiten: Laffettirte Befcunge, einzelne Laffet ten, Schiefpulver, Batronen und Munition jeber Urt, Batronen ohne Brojettil, Bunbtapfeln , Granaten , Bomben , Kartatichen, Kuaeln.

Die Angabe ber in ben Batronen enthaltenen Bulverlabung ift unerläßlich.

Mis Kriegewaffe merben nicht bezeichnet: bie Rugelzieher, bie Rugelmobel, bie Schaftholger fur Bewehre und Biftolen, bie Rartatichtugeln, Die Bleitugeln.

Militär-Instruktoren.

Die Stelle eines Oberinftruftore ber Infanterie fur ben Ranton Schaffhaufen, fowie bie Stelle zweier Inftruttoren I. Rlaffe und zweier Inftruttoren II. Rlaffe find fur bie Dauer eines Jahres neu gu befeten.

Die Befoldungen fur biefe Stellen find folgenbe:

Für ben Oberinstruftor fr. 800 und Fr. 8 Tagesfolb; Für die Instruftoren I. Rlaffe Fr. 200 und Fr. 7 Tagesfolb; Für bie Instruttoren II. Rlaffe Fr. 200 und Fr. 6 Tagesfolb; nebft reglementarifder Berpflegung.

Bewerber um biefe Stellen haben ihre Unmelbungen bis fpatestens ben 10. Dezember b. 3. fchriftlich an bie Militar-Direttion babier einzureichen.

Shaffhaufen, ben 19. November 1873.

Die Ranglei bes Regierungerathes: Meger, Staatsichreiber.